

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie noch einmal erinnern, dass Sie Ihre Kinder zu Hause lassen, wenn sie krank sind (zum Beispiel ab 38,1 Fieber).

Dies ist vor allem auch wichtig, wenn Ihre Kinder sehr verschnupft oder mit Durchfall belastet sind oder ihr Zustand deutlich zeigt, dass sie sich nicht wohl fühlen.

Laut Hygieneschutzverordnung § 34 sind Sie in diesen Fällen verpflichtet, Ihre Kinder zu Hause zu lassen. Dies gilt auch, wenn der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht.

Wenn Ihr Kind in die Schule gekommen ist und wir hier feststellen, dass es wegen Krankheit nach Hause muss, sind Sie verpflichtet Ihr Kind abzuholen oder abholen zu lassen.

Die Busfahrer sind angehalten, kranke oder kränkelnde Kinder nicht zu transportieren.

Da wir hier in der Schule sehr gefährdete Schüler haben, müssen wir diese Vorgaben sehr streng einhalten, um unsere Schüler und auch das Personal zu schützen.

Ein immer wieder brisantes Thema sind Warzen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat uns angewiesen bei Warzen ein Attest vom Arzt zu verlangen, dass die Warzen nicht ansteckend sind. So lange ein solches Attest nicht vorliegt, dürfen die Kinder nicht ins Schwimmbad.

Besonders wichtig ist uns der Umgang mit Magen-Darm-Infektionen. Nach einer Erkrankung dürfen sie ihr Kind erst in die Schule schicken, wenn es 48 Stunden symptomfrei ist.

Als Gemeinschaftseinrichtung haben wir die Vorgabe des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Hygienemanagement der Einrichtung.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hirschfeld, Schulleitung